



Vereinigte Unternehmerverbände Aachen

POSTFACH 10 17 11 - 5 2 0 1 7 AACHEN
THEATERSTRASSE 55 - 5 2 0 6 2 AACHEN
TELEFON 0241/474330 - FAX 0241/4743344
agv@vuv-aachen.de - www.vuv-aachen.de

An die
Damen und Herren
der Geschäftsleitung
und der Personalleitung

27. Juli 2020
Br/Del

A 250 / 2020

Corona: Mehrsprachiges Infoblatt zur Einreise + Corona-Tests an NRW-Flughäfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben A 240 / 2020 vom 20. Juli 2020 hatten wir Sie zuletzt über die Corona-Einreiseverordnung informiert. Aktuell möchten wir Sie auf weitere Informationen zu dem Thema Einreise und Corona-Tests hinweisen. Verbunden damit ist der Hinweis, dass sich an der grundsätzlichen rechtlichen Lage bzw. der Corona-Einreiseverordnung nichts ändert.

Mehrsprachiges Infoblatt:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) hat ein Infoblatt „Corona-Pandemie: Wichtige Informationen für Einreisende“ zur Verfügung gestellt, das auch in englischer, französischer und türkischer Sprache vorliegt (**Anlagen 1-4**). Das Infoblatt enthält keine neuen Informationen zur Thematik, fasst aber die wichtigsten Informationen übersichtlich und verständlich zusammen.

Sie finden das Infoblatt auch auf der Corona-Internetseite des MAGS:

<https://www.mags.nrw/coronavirus>

Corona-Tests an NRW-Flughäfen:

Zudem hat die Landesregierung informiert, dass sie in Zusammenarbeit mit den Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe Corona-Testzentren an den Flughäfen Düsseldorf, Dortmund und Münster/Osnabrück einrichtet. Flugreisende aus den vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Risikogebieten erhalten dort die Möglichkeit, sich kostenlos testen zu lassen. Die Testzentren an den Flughäfen Düsseldorf und Dortmund haben bereits am Samstag (25. Juli 2020) ihre Arbeit aufgenommen. Der Start des Testzentrums am Flughafen Münster/Osnabrück ist für Dienstag, 28. Juli 2020, geplant. Am Flughafen Köln/Bonn plant die Landesregierung, das bislang von der Stadt Köln und der Johanniter Unfallhilfe betriebene Testzentrum einzubinden. Die Reisenden sollen in der Regel innerhalb von drei Tagen online prüfen können, wie der Test ausgefallen ist.

Zu den Tests an Flughäfen gibt es auch eine Bekanntmachung des MAGS (**Anlage 5**). Auch hier wird nochmal ausdrücklich auf die grundsätzliche Pflicht zur Quarantäne und Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gesundheitsamt nach Ein-/Rückreise aus einem Risikogebiet sowie die Befreiung von dieser Pflicht durch Vorlage eines negativen Testergebnisses hingewiesen. Die Bekanntmachung finden Sie ebenfalls auch auf der o. g. Internetseite.

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)
Hauptgeschäftsführer

(Anlagen)